swiss
design
association

CONVENTION PATRONALE
de l'industrie horlogère suisse

swiss
design
schools

Direktorenkonferenz der Schulen für Gestaltung Schweiz
Conférence des directeurs des écoles d'arts appliqués Suisse
Conferenza dei direttori delle scuole d'arte applicata Svizzera

Rahmenlehrplan
für Bildungsgänge der höheren Fachschulen

«Produktdesign»

Dipl. Produktdesignerin HF
Dipl. Produktdesigner HF

Trägerschaft:

Swiss Design Association (SDA)

Arbeitgeberverband der Schweizerischen Uhrenindustrie (CP)

Swiss Design Schools (SDS)

Genehmigt durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI:

24. OKT. 2022

Grundlagen

Der vorliegende Rahmenlehrplan bildet zusammen mit dem Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) vom 13. Dezember 2002 und der Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) vom 19. November 2003 sowie der Verordnung über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF) des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) vom 11. September 2017 die rechtliche Grundlage für die Anerkennung des Bildungsgangs HF «Produktdesign».

Innerhalb von sieben Jahren nach Genehmigung des Rahmenlehrplans muss die Erneuerung der Genehmigung beim SBFI beantragt werden; andernfalls verliert der Rahmenlehrplan seine Genehmigung (Art. 9 MiVo-HF). Die Trägerschaft überprüft den Rahmenlehrplan bezüglich Aktualität und unterzieht ihn, wenn nötig, einer Teil- oder Totalrevision. Die Trägerschaft ist verantwortlich, dass wirtschaftliche, technologische und didaktische Entwicklungen berücksichtigt werden.

Der Rahmenlehrplan wurde von der relevanten Organisation der Arbeitswelt in Zusammenarbeit mit den Bildungsanbietern, vertreten durch Swiss Design Schools, entwickelt.

Inhaltsverzeichnis

1 Trägerschaft des Rahmenlehrplans 4
1.1 Zusammensetzung 4
1.2 Anschriften 4

2 Titel 5

3 Positionierung 6

4 Berufsprofil und Handlungskompetenzen 7
4.1 Berufsprofil «Produktdesign» 7
4.2 Übersicht der Handlungskompetenzen 11

5 Anforderungsniveau 14
5.1 Anforderungsniveau der Handlungskompetenzen 15
5.1.1 A: Eigene gestalterische Persönlichkeit weiterentwickeln 15
5.1.2 B: Explorieren und Entwerfen 15
5.1.3 C: Konzipieren 16
5.1.4 D: Realisieren und Übergeben 16
5.1.5 E: Unternehmerische Perspektiven einnehmen und Verantwortung übernehmen 17
5.1.6 F: Zusammenarbeiten und Koordinieren 18

6 Angebotsform und Lernstunden 19
6.1 Angebotsformen 19
6.2 Aufteilung der Lernstunden 19
6.2.1 Lernstundenverteilung auf die Kompetenzbereiche 19
6.2.2 Aufteilung der Lernstunden auf schulische und praktische Bildungsbestandteile 20

7 Zulassungsbedingungen 24
7.1 Grundlagen 24
7.2 Zulassung für Bildungsgänge mit einschlägigem EFZ (3600 Lernstunden) 24
7.3 Zulassung für Bildungsgänge ohne einschlägiges EFZ (5400 Lernstunden) 26
7.4 Sur-Dossier-Aufnahme 26
7.5 Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen 26

8 Koordination von schulischen und praktischen Bildungsbestandteilen 28

9 Qualifikationsverfahren 29
9.1 Abschliessendes Qualifikationsverfahren 29
9.2 Studienreglement 29

10 Schlussbestimmungen 30
10.1 Aufhebung der Fachrichtung «Produktdesign» vom bisherigen Rahmenlehrplan Gestaltung und Kunst 30
10.2 Übergangsbestimmungen 30
10.2.1 Überprüfung der Anerkennung 30
10.2.2 Titel 30
10.3 Inkrafttreten 30

11 Erlass 31

1 Trägerschaft des Rahmenlehrplans

1.1 Zusammensetzung

Die Trägerschaft setzt sich zusammen aus:

- **Organisationen der Arbeitswelt:** Swiss Design Association (SDA), Arbeitgeberverband der Schweizerischen Uhrenindustrie (CP);
- **Vertretung der Bildungsanbieter:** Direktorinnen- und Direktorenkonferenz der Schulen für Gestaltung Schweiz, Swiss Design Schools.

Die Trägerschaft ist für die Erstellung des Rahmenlehrplans und die periodische Überprüfung gemäss Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF) verantwortlich.

1.2 Anschriften

Swiss Design Association (SDA)
Berufsverband Design
Weinbergstrasse 31, 8006 Zürich
www.swiss-design-association.ch

Arbeitgeberverband der Schweizerischen Uhrenindustrie (CP)
Avenue Léopold-Robert 65, Case postale, 2301 La Chaux-de-Fonds
www.cpih.ch

Direktorinnen- und Direktorenkonferenz der Schulen für Gestaltung Schweiz, Swiss Design Schools (SDS)
Schule für Gestaltung Zürich
Ausstellungstrasse 104, 8005 Zürich
www.swissdesignschools.ch

2 Titel

Bildungsanbieter mit einem anerkannten Bildungsgang HF «Produktdesign» sind berechtigt, folgenden eidgenössisch geschützten Titel zu verleihen:

Deutsch	*Französisch*	*Italienisch*
dipl. Produktdesignerin HF	Designer diplômée ES en design de produit	Designer dipl. SSS in design di prodotto
dipl. Produktdesigner HF	Designer diplômé ES en design de produit	Designer dipl. SSS in design di prodotto

Englische Übersetzung

Die jeweilige englische Übersetzung wird in den Diplomzusätzen aufgeführt. Es handelt sich aber um keinen geschützten Titel. Sie lautet:

Advanced Federal Diploma of Higher Education in Product Design.

3 Positionierung

Der HF-Bildungsgang «Produktdesign» schliesst als Tertiärausbildung an die Sekundarstufe II an.

Eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge an höheren Fachschulen gehören zusammen mit den eidgenössischen Prüfungen zum Bereich der höheren Berufsbildung und bilden zusammen mit den Hochschulen die Tertiärstufe des schweizerischen Bildungssystems.

Die Ausbildung weist einen hohen Arbeitsmarktbezug auf und vermittelt Kompetenzen, die Absolvierende befähigen, in ihrem Bereich selbständig Fach- und Führungsverantwortung zu übernehmen. Im Gegensatz zu den eidgenössischen Prüfungen sind die Bildungsgänge HF breiter und generalistischer ausgerichtet. Der Bildungsgang HF richtet sich im Wesentlichen an Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe II mit einem entsprechenden Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis. Die Zulassungsbedingungen sind in diesem Rahmenlehrplan explizit im Kapitel 7 formuliert.

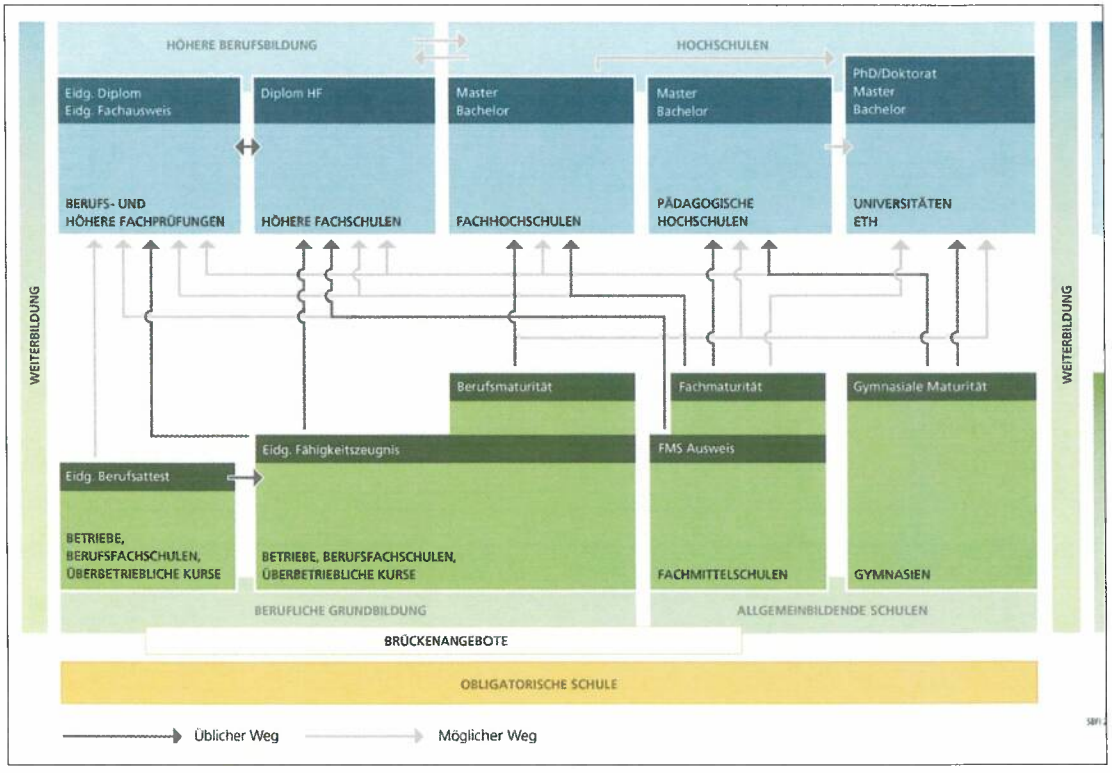

4 Berufsprofil und Handlungskompetenzen

4.1 Berufsprofil «Produktdesign»

Arbeitsgebiet und Kontext

Dipl. Produktdesignerinnen HF und dipl. Produktdesigner HF arbeiten als Fachpersonen in einem Designbüro, in der Designabteilug einer Firma, eines Industrie- oder eines Handwerksbetriebs, einer Institution oder als selbständig Erwerbende im eigenen Atelier. Je nach Ausrichtung sind sie in einem spezialisierten oder vielseitigen Arbeitsfeld tätig. Sie gestalten, konzipieren und setzen Ideen um, indem sie aus ihnen Produkte machen. Häufig arbeiten sie in interdisziplinären Projektgruppen.

Dipl. Produktdesignerinnen HF und dipl. Produktdesigner HF überführen die in einem Auftrag genannte Fragestellung in eine bestimmte Form, die durch formale, räumliche, funktionale und materialbezogene Kriterien bestimmt ist. Sie entwickeln und gestalten im Rahmen von Projekten zwei- bzw. dreidimensionale Entwürfe, Modelle oder Prototypen, Unikate, Kleinserien, virtuelle Objekte und Sortimentskonzepte, Erlebnisse im digitalen und analogen Raum sowie Dienstleistungen. Die erzielten Resultate und/oder geschaffenen Produkte erfüllen Kundenbedürfnisse und berücksichtigen Marktanforderungen.

Dipl. Produktdesignerinnen HF und dipl. Produktdesigner HF verfügen über einen Überblick über das Schaffen in ihrem Metier auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Aktuelle Entwicklungen und zukunftsgerichtete Visionen, gesellschaftliche und ökologische Aspekte lassen sie in die eigene Arbeit einfliessen.

Berufsausübung

Der gestalterische Prozess von dipl. Produktdesignerinnen HF und dipl. Produktdesignern HF durchläuft verschiedene Bearbeitungsstufen, die je nach Aufgabenstellung ganz oder teilweise zu berücksichtigen sind: die Recherche, das Konzept, die Entwurfsphase, Materialproben, die Realisierung des Produkts als Prototyp, Modell oder Unikat sowie die einmalige Umsetzung oder die Serienproduktion des Objekts, Produkts bzw. der Installation.

Ausgehend von einem Briefing, einem Wettbewerbsmandat oder einer eigenen Idee klären dipl. Produktdesignerinnen HF und dipl. Produktdesigner HF den Auftrag oder die Aufgabenstellung im Gespräch mit ihren Auftraggebenden. Nach Recherchen und Analysen entwickeln sie Entwürfe in verschiedenen Ausführungen, die sie überarbeiten, selektieren und deren Potential sie für andere sicht- und fassbar machen. Dabei reflektieren sie das Spannungsfeld zwischen Idee und Machbarkeit. Kreative Prozesse werden in Einzelleistungen oder als Teamleistungen durchlaufen.

Dipl. Produktdesignerinnen HF und dipl. Produktdesigner HF verhandeln mit Stakeholdern, planen das Projekt und seine Umsetzung und schätzen die Kosten für die Umsetzung ab unter Berücksichtigung von Materialeigenschaften, Form, Produktionsverfahren und -prozessen sowie hinsichtlich finanzieller, organisationaler und nachhaltiger Rahmenbedingungen. Dabei helfen ihnen handwerkliche und technische Fähigkeiten.

Die von dipl. Produktdesignerinnen HF und dipl. Produktdesigner HF entwickelten Konzepte sind je nach Aufgabenstellung von hoher Komplexität. Für die Umsetzung ziehen sie spezialisierte Fachpersonen bei und arbeiten eng zusammen mit unterschiedlichen Partnern, zum Beispiel Materialherstellenden, Lieferantinnen und Lieferanten, Spezialistinnen und Spezialisten, Produkte produzierenden Betrieben und Kundinnen und Kunden. Sie moderieren Diskussionen so, dass daraus gemeinsam entwickelte, passende Entscheide resultieren. Teilweise leiten sie Projektgruppen.

Dipl. Produktdesignerinnen HF und dipl. Produktdesigner HF präsentieren den Auftraggebenden das Erzeugnis und übergeben es an sie. Bei der Serienfertigung oder Umsetzung des Produktes übernehmen sie eine beratende, anleitende oder ausführende Funktion.

Dipl. Produktdesignerinnen HF und dipl. Produktdesigner HF bewirtschaften und pflegen Material, Maschinen und Werkzeuge und halten ihre Infrastruktur instand. Sie übernehmen administrative Aufgaben und wahren den Überblick über ihre Projekte. Sie bilden sich systematisch weiter, um sich in einem kompetitiven Umfeld zu behaupten, das sich ständig und schnell weiterentwickelt. Ihre Kenntnisse erlauben es ihnen, formale Kriterien mit technologischen Entwicklungen, dem Wissen um ökologische Aspekte und den Tendenzen des zeitgenössischen Marktes zweckgerichtet zu verbinden.

Dipl. Produktdesignerinnen HF und dipl. Produktdesigner HF arbeiten in den folgenden spezifischen Bereichen resp. mit den folgenden Schwerpunkten:

Produktdesign

Dipl. Produktdesignerinnen HF und dipl. Produktdesigner HF entwerfen und entwickeln Produkte als Unikate, als Kleinserien oder – mit Hilfe industrieller Fertigung – als Grossserie. Dabei befassen sie sich mit Designmethoden, Materialien, Herstellungsverfahren, spezifischen Nutzungszusammenhängen und tauschen sich mit Stakeholdern aus. Sie nutzen analoge und digitale Darstellungstechniken, Modelle und Prototypen zur Visualisierung eines Konzeptes. Sie positionieren ihre Arbeit im Wissen um aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen. Sie kennen die Anforderungen, welche Ergonomie, Gebrauchstauglichkeit und Nachhaltigkeit an die Gestaltung stellen, und sie wissen um die kulturelle, ökonomische und gesellschaftliche Bedeutung adäquat gestalteter Produkte. Die gestalterische Auseinandersetzung mit verschiedenen Vorgaben, die dipl. Produktdesignerinnen HF und dipl. Produktdesigner HF pflegen, resultiert auch in immateriellen Angeboten wie Konzepten (etwa für den Dienstleitungssektor) oder virtuellen Artefakten. Produktdesignerinnen und -designer arbeiten im Spannungsfeld von Technik, Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft. Ihr Ziel ist es, ästhetisch und funktional überzeugende und nachhaltige Produkte, Dienstleistungen und Systeme zu gestalten.

Modedesign

Dipl. Produktdesignerinnen HF und dipl. Produktdesigner HF Modedesign verstehen sich als Gestalterinnen und Gestalter von Bekleidung. Der Bezugspunkt ihrer Produkte ist der menschliche Körper und seine plastischen Veränderungen in Bewegung. Dipl. Produktdesignerinnen HF und dipl. Produktdesigner HF mit dem Schwerpunkt Modedesign spüren Trends von Mode und Accessoires auf, gestalten darauf basierend marktgerechte, ästhetische Produkte und Sortimente und lancieren diese. Im globalisierten Beschaffungsmarkt berücksichtigen sie möglichst transparente und nachhaltige Lieferketten und die Sicherung

entsprechender Qualitätsstandards. Durch ihre fundierten Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Bekleidung positionieren sich dipl. Produktdesignerinnen HF und dipl. Produktdesigner HF mit dem Schwerpunkt Modedesign in gestalterischer und technischer Hinsicht erfolgreich im Markt.

Schmuckdesign

Dipl. Produktdesignerinnen HF und dipl. Produktdesigner HF Schmuckdesign konzipieren Schmuckstücke und Kollektionen als Unikate oder Serien für Bijouterien, Manufakturen oder das eigene Atelier. Sie implizieren auftragsspezifische Modetrends, Innovationen und Traditionen in der Produktentwicklung. Die Auseinandersetzung mit der Formgebung beziehungsweise dem Design von Schmuck und der Gestaltung von Objekten findet in enger Verzahnung mit der technischen Umsetzung zur Geräteherstellung statt. Ergebnisse visualisieren sie mittels analoger oder digitaler Modelle und/oder Prototypen.

Im gesamten Prozess achten dipl. Produktdesignerinnen HF und dipl. Produktdesigner HF auf eine effiziente und materialsparende Ausführung. Die Verwertung von nachhaltig gewonnenen Metallen und Edelsteinen nehmen einen zentralen Stellenwert ein. Als Schmuckautorinnen und -autoren veröffentlichen sie Produkte über analoge und digitale Plattformen wie Galerien oder Ausstellungen und digitale Medien.

Textildesign

Dipl. Produktdesignerinnen HF und dipl. Produktdesigner HF Textildesign entwickeln und gestalten ästhetisch, atmosphärisch und funktional überzeugende Dessins für Textilien und textile Produkte. Sie befassen sich bei ihrer Tätigkeit intensiv mit aktuellen Trends, digitalen und analogen Entwurfsmethoden, dem Zusammenspiel von Farbe, Material, Muster und Struktur sowie mit verschiedenen Herstellungsverfahren und Qualitäts- und Nutzungsanforderungen. Sie kennen die Eigenschaften textiler Materialien und deren Nachhaltigkeit und binden dieses Wissen in ihren Gestaltungsprozess ein. Sie erkennen aktuelle Trends, interpretieren diese und finden zeitgemässe Umsetzungen für ihre Kundinnen und Kunden.

Als Expertinnen und Experten der Flächengestaltung sind sie zudem in der Lage, Gestaltungskonzepte für nicht textile Materialien zu entwickeln.

Uhrendesign

Dipl. Produktdesignerinnen HF und dipl. Produktdesigner HF Uhrendesign konzentrieren sich auf die spezifischen technischen Anforderungen an die Uhr als Produkt, wobei Ästhetik-, Wirtschaftlichkeits-, Sozial- und Umweltaspekte der Uhrenkreation mitberücksichtigt werden. Ihre Arbeit reflektiert die klassischen Werte des Uhrenhandwerks und lässt Tradition und Modernität miteinander verschmelzen.

Die Aufgabe von dipl. Produktdesignerinnen HF und dipl. Produktdesigner HF Uhrendesign besteht darin, von der Designidee bis zum funktionierenden Prototyp Konzepte für Uhrwerke und Uhrengehäuse zu entwickeln.

Dabei müssen verschiedenste inhärente Vorgaben der Produktentwicklung miteinander in Einklang gebracht werden, die sich aus den Materialien, Kosten, Lieferfristen, gewünschten Funktionen, der handwerklichen Bearbeitung sowie aus ergonomischen Erwägungen ergeben. Allein oder im Team erstellen und optimieren dipl. Produktdesignerinnen HF und dipl.

Produktdesigner HF Uhrendesign das vorgegebene Konzept mithilfe von 2-D- oder 3-D-Zeichnungen. Auf dieser Grundlage wird ein voll funktionsfähiger 3-D-Prototyp gefertigt, der in Serienproduktion gehen kann. Dipl. Produktdesignerinnen HF und dipl. Produktdesigner HF Uhrendesign benötigen exzellente konzeptuelle, künstlerische und technische Fertigkeiten aber auch ausgeprägte Sozialkompetenzen im Bereich der Kommunikation.

Beitrag an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Produktdesignerinnen und Produktdesigner haben bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten Einfluss, dass ein Produkt umweltverträglich konzipiert, gestaltet und produziert wird. Sie setzen sich bereits zu Beginn der Produktentwicklung für eine nachhaltige Ressourcennutzung ein. Sie gestalten und konzipieren Produkte und Produktionsprozesse unter Berücksichtigung von ökologischen Kriterien. Dabei sind sie sich bewusst, welche Auswirkungen ein Entwurf und dessen Herstellung auf die Umwelt haben kann und wie Umweltbelastungen minimiert werden können. Im Kontakt mit Auftraggebenden und Entwicklungsteams informieren und beraten sie diese bezüglich einer ökologischen, energieeffizienten und kreislauffähigen Produktgestaltung.

4.2 Übersicht der Handlungskompetenzen

A	**Eigene gestalterische Persönlichkeit weiterentwickeln**	A1 Gestaltungserfahrungen reflektieren und bewusst machen	A2 Eigene gestalterische Persönlichkeit in Bezug auf Haltung und Positionierung auch gegenüber anderen Gestalterinnen und Gestaltern laufend reflektieren	A3 Kritik annehmen, Schlüsse daraus ziehen und in die eigene Entwicklung integrieren	A4 Eigene gestalterische Position im Austausch mit Fachleuten und Laien darlegen
		A5 Profil der eigenen gestalterischen Sprache und Ausdrucksform unter Einbezug von Erkenntnissen aus Recherchen schärfen und vor dem Hintergrund der Disziplingeschichte reflektieren			
B	**Explorieren und Entwerfen**	B1 Gestalterische Ideen / Ansätze visualisieren	B2 Neuerungen, Trends und Nachhaltigkeitsansätze in den Entwicklungsprozess miteinbeziehen	B3 Lösungsvarianten unter Berücksichtigung einer Kreislaufwirtschaft vergleichen	B4 Verfahrens- und Produktionstechniken in Entwürfen und Entwicklungen einbeziehen
		B5 Produkte in iterativen Einzel- oder Teamprozessen entwickeln	B6 Machbarkeit einer Produktidee abklären und abschätzen	B7 Materialexperimente, Versuchsanordnungen und Bearbeitungstests planen und durchführen	B8 Entwicklungen in Bezug auf Kundenbedürfnisse und Marktanforderungen testen und überprüfen

C	**Konzipieren**	C1 Grobkonzept formulieren	C2 Konzepte greif- und begreifbar machen	C3 Lösungsvarianten konzeptionell und visuell im Kontext darstellen und nach Kriterien vergleichen und bewerten	C4 Materialisierung und Herstellungsprozesse unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Produktion in der Konzeption einbeziehen
		C5 Materialisierung und Herstellungsprozesse unter Berücksichtigung der Produktionsform (Unikat, Kleinserie, Massenproduktion) definieren	C6 Projekte angemessen und eigenständig bis zur Ausführungsreife planen	C7 Rechtliche Grundlagen aus Nutz-, Immaterialgüter-, Urheber- und Designrecht berücksichtigen	C8 Implizite Bedürfnisse der Kundschaft und Stakeholder einbeziehen
		C9 Kundinnen und Kunden in den Bereichen einer nachhaltigen Produktion beraten			
D	**Realisieren und Übergeben**	D1 Resultate und Produkte selbständig oder im Team entwickeln und realisieren	D2 Entwürfe und Resultate sachlogisch, transparent und klar den Stakeholdern und dem Projektteam präsentieren	D3 Gestaltungswerkzeuge mit den Produktionswerkzeugen unter Berücksichtigung der Schnittstellen verbinden	D4 Realisierung eines Produkts beobachten und zielfokussiert begleiten
		D5 Projekte mit den korrekten Daten übergeben	D6 Schritte der Produktion begleiten und Rückmeldungen in die Verbesserung des Produktes einfliessen lassen	D7 Realisation evaluieren und Erkenntnisse ableiten	D8 Projektpräsentationen, Gespräche und Verhandlungen mit sicherem Auftritt führen

		D9 Adäquate Visualisierungs-, Umsetzungs- und Produktionsmethoden im gesamten Designprozess einsetzen	D10 Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) professionell einsetzen und etablieren	D11 Arbeitsprozesse und Produkte für Debriefing und Archiv dokumentieren	
E	**Unternehmerische Perspektiven einnehmen und Verantwortung übernehmen**	E1 Auftrag analysieren	E2 Offerten oder Ausschreibungen erstellen	E3 Zielgruppen- und Kundenbedürfnisse analysieren und berücksichtigen	E4 Finanzierung von Projekten bei Bedarf planen und sicherstellen
		E5 Vorgegebener Budget- und Zeitrahmen in Projekten einhalten	E6 Produktionsmittel situationsgerecht einsetzen	E7 Materialflüsse dokumentieren und überwachen und Ressourcen möglichst wiederverwenden oder dem Recycling zuführen	
F	**Zusammenarbeiten und Koordinieren**	F1 Mit Stakeholdern und Fachpersonen anderer Fachgebiete interdisziplinär zusammenarbeiten	F2 Rückmeldungen aufnehmen und einarbeiten	F3 Rollen und Aufgaben in den Prozessen klären	F4 Ausführarbeiten in komplexen Projekten bei Bedarf koordinieren, leiten und überwachen
		F5 In Projekten teamorientiert handeln	F6 Workshops planen und moderieren	F7 Mündlich und schriftlich in Englisch oder in einer weiteren Landessprache auf Niveau B1 kommunizieren	F8 Netzwerke aufbauen und pflegen

5 Anforderungsniveau

Das Anforderungsniveau einer Kompetenz ist durch die Komplexität der zu lösenden Aufgaben- resp. Problemstellung, die Veränderlichkeit und Unvorhersehbarkeit des Arbeitskontextes und die Verantwortlichkeit im Bereich der Zusammenarbeit und Führung definiert. HF-Absolvierende sind generell in der Lage, Problemstellungen und Herausforderungen zu analysieren, diese adäquat zu bewerten und mit innovativen Problemlösestrategien zu bewältigen. Die Handlungskompetenzen werden in vier Anforderungsniveaus eingestuft.

Kompetenzniveau 1: Einstiegskompetenz

Erfüllen selbständig fachliche Anforderungen; mehrheitlich wiederkehrende Aufgaben in einem überschaubaren und stabil strukturierten Tätigkeitsgebiet; Arbeit im Team und unter Anleitung.

Kompetenzniveau 2: fortgeschrittene Kompetenz

Erkennen und analysieren umfassende fachliche Aufgabenstellungen in einem komplexen Arbeitskontext und in einem sich verändernden Arbeitsbereich; führen teils kleinere Teams; erledigen die Arbeiten selbständig unter Verantwortung einer Drittperson.

Kompetenzniveau 3: Kompetenz professionellen Handelns

Bearbeiten neue komplexe Aufgaben und Problemstellungen in einem nicht vorhersehbaren Arbeitskontext; übernehmen die operative Verantwortung und planen, handeln und evaluieren autonom.

Kompetenzniveau 4: Kompetenzexpertise

Entwickeln innovative Lösungen in einem komplexen Tätigkeitsfeld; antizipieren Veränderungen in der Zukunft und handeln proaktiv; übernehmen strategische Verantwortung und treiben Veränderungen und Entwicklungen voran.

5.1 Anforderungsniveau der Handlungskompetenzen

5.1.1 A: Eigene gestalterische Persönlichkeit weiterentwickeln

Dipl. Produktdesignerinnen HF und dipl. Produktdesigner HF befinden sich in einem andauernden gestalterischen und persönlichen Entwicklungsprozess, der die Wirkung und den Erfolg ihrer Resultate und Produkte massgeblich prägt. Zu dieser Entwicklung tragen einerseits Rückmeldungen von aussen bei beispielsweise der Austausch mit Fachleuten, Laien oder Kundinnen und Kunden. Andererseits führt die innere gedankliche Auseinandersetzung mit dem Gehörten dazu, die eigene Haltung und Position bewusstzumachen, zu prüfen und zu reflektieren.

Handlungskompetenzen

Nr.	*Handlungskompetenz*	*Niveau*
A1	Gestaltungserfahrungen reflektieren und bewusst machen	4
A2	Eigene gestalterische Persönlichkeit in Bezug auf Haltung und Positionierung auch gegenüber anderen Gestalterinnen und Gestaltern laufend reflektieren	3
A3	Kritik annehmen, Schlüsse daraus ziehen und in die eigene Entwicklung integrieren	3
A4	Eigene gestalterische Position im Austausch mit Fachleuten und Laien darlegen	3
A5	Profil der eigenen gestalterischen Sprache und Ausdrucksform unter Einbezug von Erkenntnissen aus Recherchen schärfen und vor dem Hintergrund der Disziplingeschichte reflektieren	3

5.1.2 B: Explorieren und Entwerfen

Der Reifungsprozess einer Produktidee führt bei dipl. Produktdesignerinnen HF und dipl. Produktdesignern HF durch prozessorientierte, zirkuläre oder iterative Phasen des Explorierens und Entwerfens. Dabei orientieren sie sich an Kundenbedürfnissen und an den Anforderungen des Marktes und prüfen vielfältige Varianten in Bezug auf Verfahrenstechniken und Materialien.

Handlungskompetenzen

Nr.	*Handlungskompetenz*	*Niveau*
B1	Gestalterische Ideen / Ansätze visualisieren	3
B2	Neuerungen, Trends und Nachhaltigkeitsansätze in den Entwicklungsprozess miteinbeziehen	3
B3	Lösungsvarianten unter Berücksichtigung einer Kreislaufwirtschaft vergleichen	3
B4	Verfahrens- und Produktionstechniken in Entwürfen und Entwicklungen einbeziehen	3

B5	Produkte in iterativen Einzel- oder Teamprozessen entwickeln	4
B6	Machbarkeit einer Produktidee abklären und abschätzen	3
B7	Materialexperimente, Versuchsanordnungen und Bearbeitungstests planen und durchführen	3
B8	Entwicklungen in Bezug auf Kundenbedürfnisse und Marktanforderungen testen und überprüfen	3

5.1.3 C: Konzipieren

Dipl. Produktdesignerinnen HF und dipl. Produktdesigner HF gehen in der Phase der Konkretisierung eines Produkts konzeptionell vor. Sie entwerfen zwei- oder dreidimensionale Prototypen und planen die Arbeitsschritte bis zur Ausführungsreife. Neben ästhetischen und herstellungspraktischen Kriterien sind der Einbezug der Kundenbedürfnisse und die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen massgebend.

Handlungskompetenzen

Nr.	*Handlungskompetenz*	*Niveau*
C1	Grobkonzept formulieren	3
C2	Konzepte greif- und begreifbar machen	3
C3	Lösungsvarianten konzeptionell und visuell im Kontext darstellen und nach Kriterien vergleichen und bewerten	3
C4	Materialisierung und Herstellungsprozesse unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Produktion in die Konzeption einbeziehen	3
C5	Materialisierung und Herstellungsprozesse unter Berücksichtigung der Produktionsform (Unikat, Kleinserie, Massenproduktion) definieren	3
C6	Projekte angemessen und eigenständig bis zur Ausführungsreife planen	3
C7	Rechtliche Grundlagen aus Nutz-, Immaterialgüter-, Urheber- und Designrecht berücksichtigen	2
C8	Implizite Bedürfnisse der Kundschaft und Stakeholder einbeziehen	3
C9	Kundinnen und Kunden in den Bereichen einer nachhaltigen Produktion beraten	3

5.1.4 D: Realisieren und Übergeben

In der Phase der Realisation eines Produkts präsentieren dipl. Produktdesignerinnen HF und dipl. Produktdesigner HF ihren Stakeholdern in einfach verstehbarer Art und mit passenden Hilfsmitteln den aktuellen Stand der Umsetzung. Sie treten allein oder im Team sicher auf und verhandeln und begleiten Optimierungsprozesse. Am Schluss dieser Phase steht die korrekte Übergabe des bestmöglichen Produkts.

Handlungskompetenzen

Nr.	*Handlungskompetenz*	*Niveau*
D1	Resultate und Produkte selbständig oder im Team entwickeln und realisieren	3
D2	Entwürfe und Resultate sachlogisch, transparent und klar den Stakeholdern und dem Projektteam präsentieren	3
D3	Gestaltungswerkzeuge mit den Produktionswerkzeugen unter Berücksichtigung der Schnittstellen verbinden	3
D4	Realisierung eines Produkts beobachten und zielfokussiert begleiten	3
D5	Projekte mit den korrekten Daten übergeben	3
D6	Schritte der Produktion begleiten und Rückmeldungen in die Verbesserung des Produkts einfliessen lassen	3
D7	Realisation evaluieren und Erkenntnisse ableiten	3
D8	Projektpräsentationen, Gespräche und Verhandlungen mit sicherem Auftritt führen	3
D9	Adäquate Visualisierungs-, Umsetzungs- und Produktionsmethoden im gesamten Designprozess einsetzen	3
D10	Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) professionell einsetzen und etablieren	3
D11	Arbeitsprozesse und Produkte für Debriefing und Archiv dokumentieren	2

5.1.5 E: Unternehmerische Perspektiven einnehmen und Verantwortung übernehmen

Dipl. Produktdesignerinnen HF und dipl. Produktdesigner HF behalten während der Entwicklung ihrer Produkte von der Auftragsanalyse bis zur Übergabe an die Auftraggebenden unternehmerische Faktoren klar im Auge. Nur so können sie ihre Position im kompetitiven Umfeld, in dem sie sich bewegen, sichern. Dipl. Produktdesignerinnen HF und dipl. Produktdesigner HF achten darauf, dass die geplanten Kosten eingehalten werden und dass der Umgang mit personellen und materiellen Ressourcen bewusst und sorgsam ist. Dies erfordert von ihnen bereits im Zeitpunkt der Offertstellung eine präzise Analyse der Abnehmermärkte sowie fundierte Kenntnisse der Materialflüsse und Produktionsmittel.

Handlungskompetenzen

Nr.	*Handlungskompetenz*	*Niveau*
E1	Auftrag analysieren	3
E2	Offerten oder Ausschreibungen erstellen	2
E3	Zielgruppen- und Kundenbedürfnisse analysieren und berücksichtigen	3
E4	Finanzierung von Projekten bei Bedarf planen und sicherstellen	2
E5	Vorgegebener Budget- und Zeitrahmen in Projekten einhalten	2
E6	Produktionsmittel situationsgerecht einsetzen	3

E7	Materialflüsse dokumentieren und überwachen und Ressourcen möglichst wiederverwenden oder dem Recycling zuführen	3

5.1.6 F: Zusammenarbeiten und Koordinieren

Die Art und Qualität der Zusammenarbeit in Projekten von dipl. Produktdesignerinnen HF und dipl. Produktdesignern HF haben einen massgeblichen Einfluss darauf, wie erfolgreich diese verlaufen. Insbesondere bei komplexen und interdisziplinären Projekten sollten nicht nur die einzelnen Ausführungsschritte geplant, koordiniert und überwacht werden, sondern auch die Rollen und Aufgaben der Mitwirkenden geklärt sein. Dipl. Produktdesignerinnen HF und dipl. Produktdesigner HF moderieren Diskussionen, wenn sie Rückmeldungen zum Projektverlauf oder zu Resultaten und Produkten entgegennehmen oder das Knowhow von Expertinnen und Experten anderer Fachgebiete einbeziehen.

Handlungskompetenzen

Nr.	*Handlungskompetenz*	*Niveau*
F1	Mit Stakeholdern und Fachpersonen anderer Gebiete interdisziplinär zusammenarbeiten	3
F2	Rückmeldungen aufnehmen und einarbeiten	3
F3	Rollen und Aufgaben in den Prozessen klären	3
F4	Ausführarbeiten in komplexen Projekten bei Bedarf koordinieren, leiten und überwachen	3
F5	In Projekten teamorientiert handeln	3
F6	Workshops planen und moderieren	3
F7	Mündlich und schriftlich in Englisch oder in einer weiteren Landessprache auf Niveau B1 kommunizieren	B1
F8	Netzwerke aufbauen und pflegen	3

6 Angebotsform und Lernstunden

6.1 Angebotsformen

Bildungsgänge können vollzeitlich oder berufsbegleitend angeboten werden.

Die vollzeitlichen Bildungsgänge dauern inklusive Praktika mindestens zwei Jahre, die berufsbegleitenden Bildungsgänge mindestens drei Jahre (vgl. Art. 29 Abs. 2 BBG).

Für die folgenden Bildungsgänge gelten die nachstehenden Mindestzahlen an Lernstunden gestützt auf Art. 3 Absatz 2 MiVo-HF:

- Für Bildungsgänge, die auf einem einschlägigen eidgenössischen Fähigkeitszeugnis aufbauen: 3600 Lernstunden; davon müssen mindestens 2880 Lernstunden ausserhalb von praktischen Bildungsbestandteilen stattfinden.
- Für Bildungsgänge, die nicht auf einem einschlägigen eidgenössischen Fähigkeitszeugnis aufbauen: 5400 Lernstunden; davon müssen mindestens 3600 Lernstunden ausserhalb von praktischen Bildungsbestandteilen stattfinden.

Bildungsanbieter können im Rahmen von max. 10% der Gesamtlernstunden inhaltliche Schwerpunkte bzw. Vertiefungen setzen. Diese sind im Schullehrplan mit den entsprechenden zusätzlichen Kompetenzen zu beschreiben. Der geschützte Titel des Bildungsgangs bleibt unverändert.

6.2 Aufteilung der Lernstunden

6.2.1 Lernstundenverteilung auf die Kompetenzbereiche

Bereiche	*Anteil Lernstunden*
Kompetenzbereiche A-F	90-100%
Inhaltlicher Schwerpunkt des Bildungsanbieters (Option)	max. 10%
Total: Soll	**100%**

6.2.2 Aufteilung der Lernstunden auf schulische und praktische Bildungsbestandteile

Der vorliegende Rahmenlehrplan unterscheidet folgende Bildungsbestandteile:

Kontaktstudium

Beschreibung	*Beispiele*	*Indikatoren*
Analoge wie digitale synchrone Begleitung von Klassen, Gruppen oder Einzelpersonen durch Lehrpersonen	Klassischer Präsenzunterricht Atelier Betreute Gruppenarbeiten Synchrone Webinare Analoge oder digital vermittelte Begleitung Einzelner oder Kleingruppen Begleitete Feldarbeiten, Exkursionen Formative Lernkontrollen	Zeitlich nachvollziehbare Arbeit von Lehrpersonen mit Studierenden

Angeleitetes Selbststudium

Beschreibung	*Beispiele*	*Indikatoren*
In Auftrag gegebene Lernaufgaben, die von Einzelnen oder Gruppen in einem vorgegebenen Zeitrahmen gelöst werden	Übungen Aufgabenstellung Vorstrukturierte Leseaufträge Tutorials Interaktive Videos Rechercheaufträge Transferaufgaben Praktikumsaufgaben Angeleitete Feldaufgaben	Aufgabenstellungen Curriculare Verankerung beim Schullehrplan Verknüpfung mit Kontaktstudium

Individuelles Selbststudium

Beschreibung	*Beispiele*	*Indikatoren*
Individuelles und selbstgesteuertes Lernen, das der Zielerreichung des Bildungsganges dient	Vor- und Nachbereitung Prüfungsvorbereitungen Allgemeine Lernzeiten Interessengesteuerte Arbeiten (Vertiefung) Selbständige Atelierarbeiten	Individuelle Lernzeiten (berichteter Aufwand von Studierenden)

Praxis

Beschreibung	*Beispiele*	*Indikatoren*
Praxis in einschlägiger Berufstätigkeit.	Praxistätigkeit in einschlägigen Tätigkeitsbereichen (mind. 50%)	Berufsbegleitende Ausbildung Konzept der Überprüfung durch die Bildungsanbieter Max. 720 h anrechenbar bei 3600 Lernstunden oder max. 1800 h anrechenbar bei 5400 Lernstunden

Praktika

Beschreibung	*Beispiele*	*Indikatoren*
Arbeiten im praxisorientierten oder realen Arbeitsfeld begleitet von Fachkräften	Praxisarbeiten unter Begleitung von Fachkräften zum Erwerb der beruflichen Handlungskompetenzen Praxisarbeiten in Werkstätten und Ateliers Praktische Arbeiten an Projekten in der Bildungsinstitution Praktikum im realen Arbeitsfeld	Vollzeitausbildung Konzept zur Aufsicht der Praktikumsbetriebe/-stellen/-orte Mind. 720 h bei einem Minimum von 3600 Lernstunden (mit einschlägigem EFZ) oder mind. 1800 h bei einem Minimum von 5400 Lernstunden (ohne einschlägiges EFZ)

Qualifikationsverfahren

Beschreibung	*Beispiele*	*Indikatoren*
Summative Lernerfolgskontrollen und Prüfungen	Semesterprüfungen Zwischenprüfungen Kompetenznachweise Diplomprüfungen Diplomarbeiten Bewertete Semesterarbeiten	Bewertete Arbeiten; Promotionsrelevanz; in Prüfungs- und Diplomprüfungsreglementen mit quantitativen Angaben erwähnt (ohne Prüfungsvorbereitung)

Die Anteile der Lernstunden teilen sich auf die verschiedenen schulischen und praktischen Bildungsbestandteile wie folgt auf:

	Mit einschlägigem EFZ		*Ohne einschlägiges EFZ*	
Bildungsbestandteile	*Lernstunden Berufsbegleitend*	*Lernstunden Vollzeit*	*Lernstunden Berufsbegleitend*	*Lernstunden Vollzeit*
Kontaktstudium davon Präsenzunterricht vor Ort	Mind. 1600 Mind. 1000	Mind. 1600 Mind. 1000	Mind. 2400 Mind. 1600	Mind. 2400 Mind. 1600
Angeleitetes Selbststudium	Mind. 320	Mind. 320	Mind. 420	Mind. 420
Individuelles Selbststudium	Mind. 480	Mind. 480	Mind. 300	Mind. 300
Qualifikationsverfahren	Mind. 480	Mind. 480	Mind. 480	Mind. 480
Total Lernstunden ohne Praxis*	Mind. 2880	Mind. 2880	Mind. 3600	Mind. 3600
Berufspraxis und Praktika				
Praxis (berufsbegleitend mindestens 50% Beschäftigung) Anrechenbare Lernstunden aufgrund der Berufstätigkeit	Max. 720		Max. 1800	
Praktika		Mind. 720		Mind. 1800
Total Soll gemäss Art. 3 MiVo-HF	**Mindestens 3600**	**Mindestens 3600**	**Mindestens 5400**	**Mindestens 5400**

**Das Mindesttotal von 2880 Lernstunden bzw. von 3600 Lernstunden muss erreicht werden. Es steht den Bildungsanbietern frei, bei welchen Bildungsbestandteilen mehr als die vorgegebene Anzahl Mindestlernstunden angesetzt werden.*

7 Zulassungsbedingungen

7.1 Grundlagen

Die Bildungsanbieter sind für das Zulassungsverfahren zuständig und reglementieren dieses unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen (BBG, BBV, MiVo-HF und vorliegender RLP) in ihrem Studienreglement.

7.2 Zulassung für Bildungsgänge mit einschlägigem EFZ (3600 Lernstunden)

Für den Bildungsgang HF «Produktdesign» gelten die nachstehenden beruflichen Grundbildungen als einschlägig. Enthalten sind in dieser Liste die aktuellen Berufsbezeichnungen.

Eingeschlossen sind die Berufsbezeichnungen vormaliger beruflicher Grundbildungen, die im Zuge einer Teilrevision (Teilüberarbeitung eines Berufes) oder einer Totalrevision (Gesamtüberarbeitung eines Berufes) umbenannt oder ergänzt wurden.

Einschlägige berufliche Grundbildung mit EFZ	***Formation professionnelle initiale avec CFC correspondant***	***Formazione professionale di base con AFC pertinente***
Architekturmodellbauerin Architekturmodellbauer	Maquettiste d'architecture Maquettiste d'architecture	Costruttrice di plastici architettonici Costruttore di plastici architettonici
Bekleidungsgestalterin Bekleidungsgestalter	Créatrice de vêtements Créateur de vêtements	Creatrice d'abbigliamento Creatore d'abbigliamento
Floristin Florist	Fleuriste Fleuriste	Fiorista Fiorista
Formenbauerin Formenbauer	Mouleuse Mouleur	Costruttrice di modelli e stampi Costruttore di modelli e stampi
Gestalterin Werbetechnik Gestalter Werbetechnik	Réalisatrice publicitaire Réalisateur publicitaire	Operatrice pubblicitaria Operatore pubblicitario
Gewebegestalterin Gewebegestalter	Créatrice de tissu Créateur de tissu	Creatrice di tessuti Creatore di tessuti
Glasmalerin Glasmaler	Peintre verrier Peintre verrier	Pittrice su vetro Pittore su vetro
Goldschmiedin Goldschmied	Bijoutière-joaillière Bijoutier-joaillier	Orafa Orafo
Grafikerin Grafiker	Graphiste Graphiste	Grafica Grafico
Graveurin Graveur	Graveuse Graveur	Incisore Incisore
Holzbildhauerin Holzbildhauer	Sculptrice sur bois Sculpteur sur bois	Scultrice su legno Scultore su legno

Holzhandwerkerin Holzhandwerker	Artisane du bois Artisan du bois	Artigiana del legno Artigiano del legno
Industriekeramikerin Industriekeramiker	Céramiste industrielle Céramiste industriel	Ceramista industriale Ceramista industriale
Interactive Media Designer Interactive Media Designer	Interactive Media Designer Interactive Media Designer	Interactive Media Designer Interactive Media Designer
Keramikerin Keramiker	Céramiste Céramiste	Ceramista Ceramista
Konstrukteurin Konstrukteur	Dessinatrice-constructrice industrielle Dessinateur-constructeur industriel	Progettista meccanica Progettista meccanico
Korb- und Flechtwerkgestalterin Korb- und Flechtwerkgestalter	Vannière créatrice Vannier créateur	Intrecciatrice Intrecciatore
Medientechnologin Medientechnologe	Technologue en médias Technologue en médias	Tecnologa dei media Tecnologo dei media
Mikromechanikerin Mikromechaniker	Micromécanicienne Micromécanicien	Micromeccanica Micromeccanico
Mikrozeichnerin Mikrozeichner	Dessinatrice en construction microtechnique Dessinateur en construction microtechnique	Disegnatrice in microtecnica Disegnatore in microtecnica
Oberflächenveredlerin Uhren und Schmuck Oberflächenveredler Uhren und Schmuck	Termineuse en habillage horloger Termineur en habillage horloger	Rifinitrice di prodotti d'orologeria Rifinitore di prodotti d'orologeria
Polydesignerin 3D Polydesigner 3D	Polydesigner 3D Polydesigner 3D	Decoratrice 3D Decoratrice 3D
Raumausstatterin Raumausstatter	Tapissière-décoratrice Tapissier-décorateur	Tappezziera-decoratrice Tappezziere-decoratore
Schreinerin Schreiner	Ébéniste Ébéniste	Falegname Falegname
Silberschmiedin Silberschmied	Orfèvre Orfèvre	Argentiera Argentiere
Steinmetzin Steinmetz	Tailleuse de pierre Tailleur de pierre	Scalpellina Scalpellino
Theatermalerin Theatermaler	Peintre en décors de théâtre Peintre en décors de théâtre	Pittrice di scenari Pittore di scenari
Textiltechnologin Textiltechnologe	Technologue en textile Technologue en textile	Tecnologa tessile Tecnologo tessile

Uhrmacherin Uhrmacher	Horlogère Horloger	Orologiaia Orologiaio
Uhrmacherin Produktion Uhrmacher Produktion	Horlogère de production Horloger de production	Orologiaia di produzione Orologiaio di produzione
Vergolderin-Einrahmerin Vergolder-Einrahmer	Doreuse-Encadreuse Doreur-Encadreur	Doratrice corniciaia Doratore corniciaio
Verpackungstechnologin Verpackungstechnologe	Technologue en emballage Technologue en emballage	Tecnologa d'imballaggio Tecnologo d'imballaggio
Wohntextilgestalterin Wohntextilgestalter	Courtepointière Courtepointier	Decoratrice tessile Decoratore tessile
Zeichnerin Zeichner	Dessinatrice Dessinateur	Disegnatrice Disegnatore

7.3 Zulassung für Bildungsgänge ohne einschlägiges EFZ (5400 Lernstunden)

Für die Aufnahme von Studierenden ohne einschlägiges EFZ muss mindestens ein Abschluss der Sekundarstufe II vorliegen.

7.4 Sur-Dossier-Aufnahme

Die Bildungsanbieter erarbeiten ein Konzept für eine «Sur-Dossier-Aufnahme» für Kandidatinnen und Kandidaten, die,

a) für Bildungsgänge mit einschlägigem EFZ (3600 Lernstunden) kein einschlägiges EFZ aber eine gleichwertige Qualifikation zu einem einschlägigen EFZ vorweisen können;
b) für Bildungsgänge ohne einschlägiges EFZ (5400 Lernstunden) eine gleichwertige Qualifikation zu einem Sekundarstufe II Abschluss vorweisen können.

Das Konzept erfüllt folgende Anforderungen:

- Aufzählung von gleichwertigen Qualifikationen zu EFZ resp. Sekundarstufe II Abschluss;
- Kriterien zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten;
- Beschreibung des Beurteilungsprozesses.

Die «Sur-Dossier-Verfahren» sind von den Bildungsanbietern schriftlich zu dokumentieren und während mindestens fünf Jahren nach Ausbildungsstart aufzubewahren.

7.5 Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen

Zugelassenen Studierenden können bereits erbrachte Bildungsleistungen angerechnet werden. Für die anrechenbaren Bildungsleistungen gelten folgende Mindestbedingungen:

- Die Bildungsleistungen wurden in der Regel auf der Tertiärstufe erworben.
- Die Bildungsleistungen wurden nachweislich vom verantwortlichen Bildungsanbieter oder von der Prüfungsträgerschaft geprüft.
- Die Studierenden müssen den Nachweis erbringen.

- Der Nachweis ist höchstens fünf Jahre alt oder es kann nachgewiesen werden, dass die Qualifikation mittels Berufserfahrung aufrechterhalten wurde.

Die Bildungsanbieter erstellen ein Konzept zur Anrechnung von Bildungsleistungen und entscheiden über die Anzahl anrechenbarer Lernstunden. Das abschliessende Qualifikationsverfahren gemäss Kapitel 9.1 muss absolviert werden.

8 Koordination von schulischen und praktischen Bildungsbestandteilen

Die dipl. Produktdesignerinnen und dipl. Produktdesigner HF erreichen durch eine abgestimmte Koordination der schulischen und praktischen Anteile der Ausbildung eine direkte Arbeitsmarktfähigkeit.

Um das zu erreichen, führen die Bildungsanbieter Übungen und Praktika durch. Diese vertiefen und ergänzen die Handlungskompetenzen und realisieren den Praxistransfer.

Die Bildungsanbieter weisen in einem didaktischen Konzept nach, wie sie diese Prozesse gezielt anleiten, begleiten, auswerten und im Qualifikationsverfahren bewerten. Dabei greifen sie auf didaktische Instrumente wie zum Beispiel Fallstudien, authentische Situationen, Originalinstrumente, Atelierarbeiten, Lerndokumentationen, Lernjournal oder Praktikumsberichte zurück. Im Schullehrplan wird das didaktische Konzept konkret umgesetzt.

Die Bildungsanbieter legen im didaktischen Konzept dar, wie sie den Transfer aus der Praxis und in die Praxis realisieren und die Koordination von schulischen und praktischen Teilen realisieren. Das didaktische Konzept enthält mindestens:

- das Lehr-/Lernverständnis des Bildungsanbieters;
- die Zusammenarbeit und die Koordination mit der Praxis;
- das didaktische Design der Ausbildung;
- den Nachweis von Transferaufgaben im Schullehrplan;
- den Einbezug der Praxis im Qualifikationsverfahren.

Berufsbegleitender Bildungsgang

Bei der berufsbegleitenden Ausbildung wird die berufliche Tätigkeit mit max. 720 Lernstunden (mit einschlägigem EFZ) oder max. 1800 Lernstunden (ohne einschlägiges EFZ) an die Ausbildungszeit angerechnet. Damit sich die schulische Bildung und die Berufstätigkeit wirkungsvoll ergänzen, müssen folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Während der Fachausbildung muss eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens 50% ausgeübt werden.
- Der Bildungsanbieter zeigt in den Lehrplänen auf, welche Anteile für den Praxistransfer vorgesehen sind und mit welchen Methoden die Praxiskompetenz systematisch und aufbauend gefördert wird.

Vollzeitlicher Bildungsgang

Beim Vollzeitstudium beträgt die praktische Bildung (Praktika) mind. 720 Lernstunden (mit einschlägigem EFZ) und mind. 1800 Lernstunden (ohne einschlägiges EFZ). Die Bildungsanbieter erlassen ein detailliertes Praktikumsreglement mit mindestens folgenden Punkten:

- Wahl und Ausgestaltung der Praktika;
- Begleitung der Praktika durch Fachpersonal;
- Auswertung der Praktika mit Anrechnung der Ergebnisse an die Qualifikation.

9 Qualifikationsverfahren

9.1 Abschliessendes Qualifikationsverfahren

Das abschliessende Qualifikationsverfahren besteht mindestens aus:

a. einer praxisorientierten Diplomarbeit; und
b. mündlichen oder schriftlichen Prüfungen.

Zusätzlich gelten folgende Bestimmungen:

- Die Prüfungsteile a. und b. können einmal wiederholt werden.
- Die Diplomarbeit enthält ein Thema aus dem Bereich der berufsspezifischen Handlungskompetenzen mit einem praktischen bzw. wirtschaftlichen Nutzen.
- Die Diplomarbeit wird präsentiert und anschliessend findet ein Expertengespräch statt.
- Die Wiederholung der Diplomarbeit erfolgt mit einem neuen Thema.

In den abschliessenden Qualifikationsverfahren wirken Expertinnen und Experten aus der Praxis mit. Die Expertinnen und Experten können von den Organisationen der Arbeitswelt gestellt werden.

9.2 Studienreglement

Der Bildungsanbieter erlässt ein Studienreglement, das folgende Elemente umfasst:

- Zulassungsverfahren;
- Struktur des Bildungsgangs;
- Promotion;
- Abschliessendes Qualifikationsverfahren;
- Rechtsmittelweg.

Im Studienreglement ist u.a. sowohl die Promotion bzw. der Weg ans abschliessende Qualifikationsverfahren zu regeln wie auch das abschliessende Qualifikationsverfahren selbst. Folgende Kriterien müssen im Studienreglement bezüglich abschliessendem Qualifikationsverfahren erfüllt sein:

- Die Prüfungsorganisation mit Prüfungsverantwortung ist beschrieben.
- Die Prüfungsteile des abschliessenden Qualifikationsverfahren sind beschrieben und erfüllen die Mindestvorgaben von Kapitel 9.1.
- Die Zulassungsbedingungen des abschliessenden Qualifikationsverfahrens sind beschrieben.
- Ein unabhängiges Gremium, das die Ergebnisse des Abschlussqualifikationsverfahrens erwahrt, ist gebildet.
- Jeder Prüfungsteil des abschliessenden Qualifikationsverfahrens wird mindestens je von einer Lehrperson des Bildungsanbieters und einer Expertin/einem Experten aus der Praxis beurteilt.
- Die Entscheidungsfindung bei der Beurteilung ist geklärt.
- Die Bestehensnorm ist beschrieben.
- Der Rechtsmittelweg ist beschrieben.

10 Schlussbestimmungen

10.1 Aufhebung der Fachrichtung «Produktdesign» vom bisherigen Rahmenlehrplan Gestaltung und Kunst

Die Fachrichtung «Produktdesign» im Rahmenlehrplan Gestaltung und Kunst vom 25. Februar 2010 wird aufgehoben.

10.2 Übergangsbestimmungen

10.2.1 Überprüfung der Anerkennung

Bildungsanbieter, welche gestützt auf den Rahmenlehrplan Gestaltung und Kunst vom 25. Februar 2010 einen anerkannten Bildungsgang in der Fachrichtung Produktdesign anbieten, müssen beim SBFI innerhalb von 24 Monaten nach Inkrafttreten des vorliegenden Rahmenlehrplans ein Gesuch um Überprüfung der Anerkennung stellen (Art. 22 MiVo-HF).

10.2.2 Titel

Personen, die vor dem Inkrafttreten des vorliegenden Rahmenlehrplans den Titel «dipl. Gestalterin HF Produktdesign», bzw. «dipl. Gestalter HF Produktdesign» erworben haben (Rahmenlehrplan vom 25. Februar 2010), sind berechtigt, den Titel «dipl. Produktdesignerin HF», bzw. «dipl. Produktdesigner HF» gemäss Ziff. 2 des vorliegenden Rahmenlehrplans zu tragen; ein neues Diplom wird nicht ausgestellt. Die geschützten Titel des Bildungsgangs in Französisch und Italienisch bleiben unverändert.

10.3 Inkrafttreten

Der vorliegende Rahmenlehrplan tritt mit der Genehmigung durch das SBFI in Kraft.

11 Erlass

Zürich / La Chaux-de-Fonds, 15.10.2022

Swiss Design Association (SDA) Berufsverband Design

Dr. Meret Ernst, Vizepräsidentin SDA

Arbeitgeberverband der Schweizerischen Uhrenindustrie (CP)

Marion Vermot,
Responsable Formation professionnelle

Direktorinnen- und Direktorenkonferenz der Schulen für Gestaltung Schweiz, Swiss Design Schools (SDS)

Marianne Glutz, Präsidentin SDS

Dieser Rahmenlehrplan wird genehmigt.

Bern, 24.10.2022

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Rémy Hübschi
Stellvertretender Direktor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung